

Verhaltensregeln im Schulhaus ab dem 14. September 2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am kommenden Montag, 14. September 2020, ist es soweit. Das neue Schuljahr beginnt und wir freuen uns darauf, dass wir alle unsere Schülerinnen und Schüler wieder bei uns am Hebel begrüßen dürfen.

Gleichzeitig tritt am 14. September 2020 die neue Corona-Verordnung Schule in Kraft, die zum Teil einige Änderungen gegenüber der alten Version beinhaltet, zum Teil aber auch das wieder aufgreift, was schon am Ende des letzten Schuljahres von uns umgesetzt werden musste.

Entsprechend den neuen Vorgaben haben wir unsere Verhaltensregeln im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände angepasst.

- 1) **Das Schulhaus wird ab 7.00 Uhr geöffnet.** Sobald man als Schüler das **Schulhaus betritt**, begibt man sich **sofort in das entsprechende Klassenzimmer** (alle Türen zu den Klassenzimmern stehen offen), **wäscht sich dort die Hände und setzt sich auf einen freien Platz.**
- 2) Das Kultusministerium verlangt zum neuen Schuljahr, dass die Eltern aller Schülerinnen und Schüler nach allen Ferien bestätigen, dass Ihr Euch nicht in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten habt. **Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.**
Konkret bedeutet das, dass Eure **Eltern** das **Formular „Erklärung Erziehungsberechtigte nach CoronaVO“** ausfüllen und unterschreiben müssen (**Volljährige Schülerinnen und Schüler** verwenden das **Formular „Erklärung volljährige SuS nach CoronaVO“**). Ihr bringt dieses unterschriebene Formular bitte am ersten Schultag mit und gebt es bei Euren Klassenlehrern in der Klassenlehrerstunde ab. **Schülerinnen und Schüler, die am Montag ohne dieses Formular zur Schule kommen, müssen wir wieder nach Hause schicken.** In dem Fall dürftet Ihr erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn Ihr das Formular vorlegt.

Am ersten Schultag nach den Herbst- / Weihnachts- / Faschings- und weiteren Ferien müssen wir diese Abfrage erneut durchführen. Hierdurch soll Euch und Euren Eltern bewusst gemacht werden, dass die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist und sich alle nach wie vor an die Vorgaben und Regeln halten sollen.

- 3) Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern wurde das Abstandsgebot von 1,5 Metern aufgehoben, d. h. wir unterrichten wieder alle Klassen in voller Stärke.
- 4) **Im Unterricht besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (kann dies aber natürlich freiwillig tun). **Sobald man den Unterrichtsraum verlässt und sich im Schulgebäude bewegt** (z. B. von Raum A zu Raum B oder auf die Toilette etc.) **muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!**
- 5) Sollte man seinen **Mund-Nasen-Schutz vergessen** haben, muss man **im Sekretariat** gegen **eine Gebühr von 1€** einen Mund-Nasen-Schutz erwerben. Wer dem nicht nachkommen kann oder will, muss das Schulgelände verlassen!
- 6) **Das Singen und Musizieren im Unterricht ist unter sehr strengen Auflagen wieder erlaubt.** Unsere Musiklehrer haben hierzu entsprechende Konzepte erarbeitet, die eine Umsetzung bestmöglich garantieren.
- 7) **Wenn Ihr nach einer Doppelstunde vom Raum A zum Raum B wechseln müsst, dann immer auf direktem und damit kürzestem Weg.** Generell gilt **im gesamten Schulgebäude** – wie im Straßenverkehr auch – ein **Rechtsverkehr**.
- 8) Um das Infektionsrisiko in den Pausen möglichst gering zu halten, haben wir unsere **Pausenregelung** beibehalten.

Hier die wesentlichen Eckpunkte:

- 1) Alle Schülerinnen und Schüler haben während des Vormittags zwei große Pausen, davon ist eine Pause eine Hofpause im Freien, die andere im Klassenzimmer.
- 2) Die Hofpause ist wie folgt eingeteilt:
 - a) Klassenstufe 5+6+KS1: Hofpause nach der 2. Stunde.
 - b) Klassenstufe 7+8+KS2: Hofpause nach der 4. Stunde.
 - c) Klassenstufe 9+10: Hofpause während der 3. oder 4. Stunde (die große Pause nach der 4. Stunde entfällt) in Begleitung des Fachlehrers.
- 3) Bei der jeweils anderen Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
- 9) **Auf die Toilette dürfen maximal 3 Schülerinnen oder Schüler.** Am Eingang der Toilette befinden sich drei Schilder mit grüner Vorder- und roter Rückseite. **Wenn Ihr auf die Toilette geht, dann dreht Ihr beim Hineingehen ein Schild von grün (frei) auf rot (besetzt).** **Achtung: Beim Verlassen der Toilette daran denken, das Schild wieder von rot auf grün zu drehen!**

- 10) Da in den Klassenzimmern weder ein Abstandsgebot gilt noch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht, ist es nach Vorgabe der neuen Verordnung **zwingend erforderlich, dass regelmäßig alle 45 Minuten für 5 Minuten eine Stoßlüftung** (alle Fenster und Türen offen) **durchgeführt wird**. Nur so können die vorhandenen Aerosole wirksam beseitigt werden.
- 11) Wenn Ihr eine Lehrkraft zu Euch an den Platz bittet (z.B. zur Fehlersuche) müsst **Ihr und die Lehrkraft einen Mund-Nase-Schutz tragen**.
- 12) **Falls Ihr nach der 2. oder 4. Stunde das Klassenzimmer verlassen müsst**, um in einem anderen Zimmer unterrichtet zu werden, so müsst Ihr **vor dem Verlassen des Zimmers die Oberflächen der Tische mit einem entsprechenden Oberflächenreiniger desinfizieren**. Hierzu erhaltet Ihr zu Beginn des Unterrichts eine entsprechende Einweisung von Euren Fachlehrern.
- 13) **Im Schulhaus und auf dem Schulhof gelten nach wie vor die bekannten Hygieneschutzmaßnahmen** (regelmäßiges Händewaschen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, nicht ins Gesicht fassen, in die Armbeuge husten,...).
- 14) Die Hebel-Lounge darf ihren Betrieb wieder aufnehmen. **Beim Betreten der Hebel-Lounge muss ein Mund-Nasen-Schutz so lange getragen werden, bis man mit seinem Essen auf einem der ausgewiesenen Sitzplätze Platz genommen hat**.
- 15) **Falls Sie bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn Krankheitszeichen** wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen.. **feststellen, muss Ihr Kind (vorsorglich auch die Geschwister) in jedem Fall zuhause bleiben** und gegebenenfalls medizinische Behandlung / Beratung in Anspruch nehmen (Hausarzt, Gesundheitsamt).
- 16) Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes **sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt Pforzheim unverzüglich zu melden**.

Wir Ihr sehen könnt, hat sich gegenüber dem alten Schuljahr nicht allzu viel geändert. Es gilt nach wie vor, vorsichtig zu sein und keine unnötigen Risiken einzugehen. Aber das bekommen wir gemeinsam hin.

Wichtig ist, dass wir Euch wieder alle in der Schule begrüßen dürfen und nicht immer nur die Hälfte.

Wir freuen uns auf Euch.

Liebe Grüße

Bleibt gesund!

OStD Bernhard Steger
Schulleiter